



Anforderungen einer nach- haltigen Entwicklung an das Ernährungssystem

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 13. Juli 2020*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- hält es für entscheidend, politische Reaktionen auf die Corona-Pandemie an den Zielen und Handlungsgrundsätzen der Agenda 2030 auszurichten;
- unterstreicht im Angesicht der Corona-Pandemie die systemrelevante Bedeutung einer regionalen Nahrungsmittelproduktion in Deutschland wie auch weltweit und betont die hohe gesellschaftliche und politische Relevanz der Versorgung mit gesunden, nachhaltig produzierten und ausreichend erschwinglichen Lebensmitteln vor dem Hintergrund vielfochtener Lieferketten;
- stellt fest, dass die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die sich auf ein nachhaltiges Ernährungssystem beziehen, Zielverfehlung oder Nicht-Erreichung der gesetzten Ziele anzeigen;
- unterstreicht in diesem Zusammenhang das Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft, welche wettbewerbsfähig gesunderhaltende Lebensmittel produziert und dabei die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft schont, tiergerecht ist, die biologische Vielfalt erhält und möglichst wiederherstellt sowie zur Erreichung der international und national vereinbarten Umwelt-, Natur- und Klimaschutzziele beiträgt;
- hebt das Erfordernis hervor, die Sicherung der Ernährung als Herausforderung nachhaltiger Ernährungssysteme zu begreifen, das heißt die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über Verarbeitung und Handel bis zu Verbrauch und Entsorgung in den Blick zu nehmen, ihre Ziele, Grundlagen und Akteure sowohl national, EU-weit als auch global in ihrer Wechselwirkung zu betrachten und negative Auswirkungen der Agrar- und Lebensmittelproduktion auf Mensch und Umwelt zu vermeiden;
- betont, dass für die weitere Gestaltung nachhaltiger Ernährungssysteme, inklusive Fischerei und Aquakultur, eine integrierte Entwicklung der Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits-, Umwelt- und Wirtschaftspolitiken im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in einem holistischen Ansatz zu verfolgen ist.
- hält ein gemeinsam getragenes Leitbild für ein nachhaltiges Ernährungssystem für erforderlich, welches unter Einbeziehung der relevanten Akteure entwickelt werden soll;
- begrüßt die geplante Zukunftskommission Landwirtschaft und erwartet von dieser einen wichtigen Beitrag, um eine nachhaltige, das heißt ökologisch und ökonomisch tragfähige sowie sozial verträgliche Landwirtschaft am Standort Deutschland zu ermöglichen;
- bekennt sich zu einer Unterstützung der Arbeit des Welternährungsausschusses der FAO (CFS) bei der Entwicklung der „Voluntary Guidelines on Food Systems for Nutrition“ und der Politikempfehlungen „Agroecological and other innovative approaches for sustainable food systems that ensure food security and nutrition“ sowie zu den

Empfehlungen der EAT-Lancet-Kommission zu einem Ernährungsmuster, das die Gesundheit des Menschen und des Planeten gleichermaßen schützen soll;

- bekräftigt die Unterstützung der Vereinten Nationen unter Einbeziehung der in Rom ansässigen VN-Organisationen (FAO, WFP und IFAD) bei der Durchführung des World Food Systems Summit 2021 in New York sowie der Erarbeitung eines Aktionsplans für Ernährungssysteme zu Beginn der 2020 startenden „UN Decade of Action for Delivering on the SDGs“ mit dem Ziel, den Nutzen von Ernährungssystemen im Kontext der Agenda 2030 zu maximieren und ein einheitliches Verständnis zu deren Transformation zu erreichen;
- erkennt an, dass auch die Landwirtschaft einen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss. Auch wenn Landwirtschaft ohne Treibhausgasemissionen nicht möglich ist, können landwirtschaftlich genutzte Böden eine wichtige Treibhausgasenke darstellen. Dazu sind Humuserhalt und -aufbau stärker zu fördern;
- erkennt an, dass die Europäische Kommission in der Farm to Fork Strategie Ziele aufzeigt, um Ernährungssysteme global, auf EU-Ebene und national nachhaltiger zu gestalten und wird die Umsetzung in und mit Deutschland unterstützen;
- setzt sich dafür ein, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) neben dem Ziel der Einkommenssicherung insbesondere als Anreizsystem zur Förderung einer umwelt-, klima-, und tiergerechteren landwirtschaftlichen Produktion auszurichten, u.a. indem die Zahlungen an Landwirtinnen und Landwirte künftig stärker Gemeinwohlleistungen im Sinne von Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zur Förderung des Tierwohls und zur Reduzierung negativer Umwelt- und Klimaeinflüsse honorieren und die regionale Orientierung fördern.
- setzt sich für eine nachhaltige Landwirtschaft ein, die negative Auswirkungen auch auf Entwicklungsländer vermeidet und neben einem angemessenen Lebensstandard für die in der Landwirtschaft Tätigen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung oder Schaffung attraktiver, lebenswerter und resilienterer ländlicher Räume leistet; dabei sollte künftig stärker ins Gewicht fallen, dass Nachhaltigkeit und Regionalität im ländlichen Raum auch entscheidende Faktoren für die Sicherung und Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen sind;
- verweist auf laufende und beabsichtigte Prozesse der Bundesregierung für eine nachhaltigere Landwirtschaft in Deutschland, darunter die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), der Leitlinien zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen und der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) des BMEL mit dem in der DNS verabschiedeten Ziel, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Deutschland bis 2030 auf 20 Prozent auszudehnen, die Nationale Bioökonomiestrategie zur nachhaltigen Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen innerhalb planetarer Grenzen, die Eiweißpflanzenstrategie des BMEL mit dem Ziel der Bodenverbesserung und der Erhöhung der Agrobiodiversität, die Erarbeitung einer Ackerbaustrategie für die zukunftsfähige Ausrichtung des Ackerbaus in Deutschland, die Erarbeitung einer nationalen Nutztierstrategie unter Einbeziehung von Umweltaspekten der Tierhaltung, die ambitionierte Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung in den Sektoren Landwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, die Stärkung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, insbesondere auch im Rahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz, die Verringerung der Stickstoffüberschüsse durch Änderungen im Düngerecht sowie den Beschluss eines Aktionsprogramms zur integrierten Stickstoffminderung und schließlich die Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms hier im Hinblick auf die Minderung von Ammoniak-Emissionen;

- begrüßt die Arbeiten zur geplanten Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens in Deutschland und betont, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein EU-weites Tierwohlkennzeichen einsetzt;
- begrüßt die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung und fordert BMEL auf, diese umzusetzen, in Abhängigkeit der zu klärenden Fragen;
- bekennt sich zur Förderung einer Ernährung, die konsequent auf nachhaltig produzierten Lebensmitteln basiert, gesundheitsförderlich, erschwinglich und umwelt- und klimafreundlich ist und unterstreicht das Erfordernis einer Umsetzung der diesbezüglichen Beschlüsse im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung;
- beschließt, dass das Bedürfnisfeld Ernährung im Rahmen der Weiterentwicklung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum gestärkt und in der Umsetzung konkretisiert wird;
- hebt die Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), u. a. zum Fleischkonsum von grundsätzlich maximal 300 bis 600 Gramm pro Woche (lt. Stat. Bundesamt 2019 derzeit rd. 1.100 Gramm pro Person und Woche), hervor;
- kündigt mit Blick auf die Vorbildwirkung der Gemeinschaftsverpflegung der öffentlichen Hand an, insbesondere die Bundesverwaltung auf diese Nachhaltigkeitsanforderungen auszurichten und dazu
 - bis Ende 2020 die weiterentwickelten DGE-Qualitätsstandards für Gemeinschaftsverpflegung in den Kantinen des Bundes umzusetzen,
 - das in der ZöL formulierte Ziel von mindestens 20 Prozent Bio-Anteil in den Kantinen der Bundesverwaltung zu verankern;
- empfiehlt den Ländern, die weiterentwickelten DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung ebenfalls verpflichtend in ihre Kantinenrichtlinien aufzunehmen;
- bekennt sich zur konsequenten Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.